

II-8445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/48-Parl/89

Wien, 3. August 1989

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Rudolf PÖDER

3939/AB

1989-08-09  
 zu 3922/J

Parlament  
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3922/J-NR/89, betreffend Entschließung des Nationalrates zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, die die Abgeordneten Karas und Genossen am 9. Juni 1989 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Die in Rede stehende Entschließung des Nationalrates umfaßt eine Reihe von Punkten, die mein Ressort betreffen; bereits vor Beschußfassung haben meine Amtsvorgänger und ich Initiativen gesetzt, die sich mit diesen Themen und Problemkreisen beschäftigen: im Sinne der Entschließung wurden daher eine Reihe von Maßnahmen getroffen, über den aktuellen Stand kann ich folgendes mitteilen:

I. Zur Reform des Berufsschulwesens:

Bei Reformen des dualen Ausbildungssystems ist das Unterrichtsressort lediglich für die Berufsschulen zuständig, da die betriebliche Ausbildungsseite in das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ressortiert. Die mittel- und langfristigen Reformpläne für die Berufsschulen beziehen sich auf folgende Forderungen:

- 2 -

1. Verstärkung der Allgemeinbildung für alle Lehrlinge. Dies würde die verpflichtende Einführung von z.B. Englisch, EDV und Leibesübungen in den Berufsschullehrplan erfordern.

2. Anpassung der fachlichen Ausbildungsinhalte an den Berufsschullehrplan.

Dies ist in den hochtechnisierten Berufen nur durch eine Ausweitung der Berufsschulzeit möglich. Derzeit werden für diese Reformbestrebung für acht Lehrpläne der Berufsschule Verhandlungen geführt.

3. Schaffung der Möglichkeit zur Fortbildung der Berufsschullehrer in der Wirtschaft.

4. Entwicklung und Ausbau aller Möglichkeiten, nach der Lehrabschlußprüfung zu höheren Bildungsabschlüssen zu gelangen.

### II. Zur Anhebung des Images der Facharbeiterausbildung:

Vor dem 1. September 1989 werden die Lehrpläne aller gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen novelliert (Aufnahme von einer Lebenden Fremdsprache als Pflichtgegenstand und Anpassung an die modernen Erfordernisse).

### III. Reform der Leistungsbeurteilung:

Sowohl im Rahmen der Enquetenreihe "Schulische Leistung und ihre Bewertung" (1984) als auch bei den Partnerschaftsgesprächen zum Thema "Leistungsbewertung" am 23.2.1988 wurden zahlreiche Anregungen und Änderungsvorschläge zur Leistungsbeurteilung diskutiert. Dabei sprachen sich fast alle beteiligten Lehrer, Eltern und Schüler für die Beibehaltung der derzeitigen Ziffernbenotung aus.

- 3 -

Ein Abgehen von diesem Prinzip wäre allerdings in der Eingangsstufe der Grundschule möglich.

Positive, ermutigende verbale Ergänzungen sowie Hinweise auf spezielle Fördermaßnahmen wurden allgemein als besonders wünschenswert erachtet.

Die Reformmaßnahmen sollten sich vor allem beziehen:

- auf eine Verbesserung der Transparenz (Offenlegung der Anforderungen und Beurteilungskriterien), der Objektivität, Zuverlässigkeit (Reliabilität) und Gültigkeit (Validität) der Leistungsbewertung;
- auf eine Angst- und Streßreduzierung durch den Abbau der unangemessenen Überbewertung der Leistungsbeurteilung auch von Eltern- und Schülerseite und durch Verteilung der schriftlichen Leistungsfeststellungen über das ganze Schuljahr;
- auf mögliche Maßnahmen zur Minderung der negativen Nebenwirkungen einer defizitorientierten Leistungsbeurteilung (verbale Zusätze zur Anerkennung des subjektiven, persönlichen Lernfortschrittes und zur Ermutigung trotz "objektiver Bewertung", durch spezielle didaktische Leistungsmeßsysteme usw.); auf Maßnahmen der Lehrerfortbildung (Sensibilisierung der Lehrer für die klassischen Mängel der Leistungsbeurteilung, Art der Gestaltung von Prüfungen, Fördermaßnahmen, Sicherung des Unterrichtsertrages und richtiges "Lernen lernen" usw.) und

- 4 -

- vor allem auf Verbesserungen im Bereich der Schulpartnerschaft durch eine entspannte, menschliche Atmosphäre in Schule und Elternhaus, die von einem positiven, von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Lehrer-Schüler-, Eltern-Schüler- und Eltern-Lehrer-Verhältnis ausgeht.

Die "pädagogisch unverzichtbare Berücksichtigung unterschiedlicher Neigungen, Lerngeschwindigkeiten und Bildungsvoraussetzungen" wird durch die neuen Lehrpläne für die Unterstufe (1985, 1986) und für die Oberstufe (1988/89) verstärkt ermöglicht:

zahlreiche alternative Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände zur Schwerpunktbildung durch den Schüler, zahlreiche Freigelegenstände, "Freigelegenstände mit entsprechenden Anforderungen für besonders interessierte und begabte Schüler", Unverbindliche Übungen; Förderunterricht. Auch in den einzelnen Lehrplänen sind immer wieder reichliche Hinweise für die entsprechende Gestaltung des Unterrichts, auch fächerübergreifend usw., enthalten. Auch auf die Allgemeinen didaktischen Grundsätze (1985) ist zu verweisen.

#### IV. Schulreform (Maximale Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen):

Was das Ersuchen des Nationalrates angeht, bei Schulreformen dafür Sorge zu tragen, daß die einzelnen Schulen maximale Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, kann ungeachtet der generalisierenden Formulierung dieses Teiles der Entschließung darauf hingewiesen werden, daß gerade bei der letzten großen Schulreform, der Reform der AHS-Oberstufe diesem Prinzip volle Rechnung getragen worden ist (in erster Linie durch die Einführung von Wahlpflichtgegenständen, die Schaffung neuer Freigelegenstände und das vermehrte Angebot alternativer Pflichtgegenstände).

- 5 -

Gleiches wird in der in Ausarbeitung befindlichen Neuerlassung der Schulveranstaltungsverordnung angestrebt.

V. Medienerziehung:

Der neue Grundsatzerlaß zur Medienerziehung wurde von mir am 20.2.1989 approbiert (siehe Beilage).

Als flankierende Maßnahme zum Erlaß werden Unterrichtsmaterialien zur intensiveren Realisierung des Unterrichtsprinzips Medienerziehung erarbeitet.

Die Arbeitsgruppen zur Erstellung der Handreichungen werden in drei Blöcken, und zwar

1. Grundschule
2. Hauptschule, Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule und Polytechnischer Lehrgang
3. Oberstufe der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden Schulen und Berufsschulen vorgehen.

VI. Förderung jugendlicher Kulturaktivitäten:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport fördert bekanntlich in großem Umfange die Vermittlung von Kunst für Jugendliche; stellvertretend für all diese Aktivitäten sind die erheblichen Subventionsleistungen für das Theater der Jugend und die Musikalische Jugend Österreichs sowie die in breitem Umfange betriebene Förderung der Kinder- und Jugendliteratur zu nennen. Diese Leistungen sind über die Geldwertanpassung hinaus nicht steigerungsfähig. Im übrigen werden künstlerische Initiativen jeder Art im Rahmen der Kunstdförderung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ausschließlich auf Grund künstlerischer Qualität gefördert.

- 6 -

Daraus erfolgt, daß Initiativen von Jugendlichen auf Grund solcher Qualität und nicht auf Grund anderer Kriterien gefördert werden, etwa des Umstandes, daß sie von Jugendlichen gesetzt werden.

Eine generelle Erweiterung der Förderung kultureller Jugendinitiativen ist daher im Rahmen der Kunstförderung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nicht denkbar.

**VII. Abbau der Benachteiligung der Mädchen:**

Bereits vor dem Zeitpunkt der Entschließung des Nationalrates wurden im Verlaufe dieser Gesetzgebungsperiode eine Reihe von Maßnahmen durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gesetzt, die auf eine Chancengleichheit für Mädchen und Burschen in der Schule bzw. auf die Förderung der Partnerschaft abzielen und dem Regierungsübereinkommen entsprechen, wonach "noch bestehende geschlechtspezifische Merkmale des Unterrichts abgebaut werden müssen".

(Änderungen von Schularbeitbezeichnungen, um dem Grundsatz der allgemeinen Zugänglichkeit Rechnung zu tragen.

Änderungen im Bereich der Pflichtgegenstände: Verpflichtende Hauswirtschaft für Mädchen und Buben in der 3. und 4. Klasse der Hauptschule seit 1987; Wahlmöglichkeit zwischen Technischem und Textilen Werken für Mädchen und Burschen in der 3. und 4. Klasse der Hauptschule seit 1987 und der AHS-Unterstufe ab Herbst 1989; Verpflichtender Unterricht in Geometrisch Zeichnen für Burschen und Mädchen in der 3. und 4. Klasse.

Maßnahmen zur verbesserten Berufsvorbereitung und Eröffnung neuer beruflicher Chancen für Mädchen: durch Beteiligung an der Aktion "Töchter können mehr"; verstärkte Informationen über und Motivationen für nichttraditionelle Ausbildungsgänge und Berufe; Entwicklung einschlägiger Materialien für die Hand der Lehrer/innen, u.a.m.).

- 7 -

Schwerpunktsetzungen im Anfragezeitraum (seit Sept. 1988):

Am 10. Oktober 1988 hat sich die Schulreformkommission mit dem Thema "Schulbildung und Gleichberechtigung" umfassend auseinander gesetzt und damit eine wichtige Grundlage für weitere bildungspolitische Maßnahmen gesetzt, die im Sinne der Entschließung des Nationalrates (zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich) zum Abbau der Benachteiligung der Mädchen beitragen sollen.

Wenn sich auch viele Benachteiligungen aus dem gesellschaftlichen Umfeld ergeben, so ist die Schule und das gesamte Bildungswesen verpflichtet, im eigenen Bereich zur Veränderung dieser Situation beizutragen.

In diesem Zusammenhang erscheinen vor allem folgende Maßnahmen vordringlich bzw. wurden bereits in die Wege geleitet oder werden fortgeführt:

1) Intensivierung der Beratung und Information der Mädchen (und deren Eltern) über das gesamte Spektrum der Bildungs- und Berufsmöglichkeiten:

- a) über direkte Beratung (z.B. im Rahmen der Studien- und Berufsinformationsmessen),
- b) über Informationsmaterialien (so wurde erst kürzlich gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein Informationsfaltblatt zum Thema "Technikerinnen - Frauen mit Zukunft" herausgegeben.)

2) Wissenschaftliche Grundlagenforschung

Insbesondere zur Didaktik, zu den Lehrinhalten und zu den Umgangsformen und Interaktionen zwischen Buben und Mädchen, zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen, da diese Auswirkungen auf die Entwicklung der Selbsteinschätzung, des Selbstbildes und der Leistungsmotivation bzw. das Interesse der Schüler/innen haben.

- 8 -

Derzeit läuft eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu den Interaktionsstrukturen im Mathematikunterricht (Fertigstellung im Herbst 1989).

Eine soziolinguistische Studie über die Kommunikation in den Schulen unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtspezifischen Aspekte wurde bereits in Auftrag gegeben und wird im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

3) Schwerpunktsetzung in den naturwissenschaftlichen Gegenständen (insbesondere in Mathematik und Informatik):

Dazu wurde zu Beginn dieses Jahres eine Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (im Auftrag der Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung sowie Unterricht, Kunst und Sport) zum Thema "Mädchen und Mathematik" fertiggestellt, deren Ergebnisse nunmehr aufgearbeitet werden und in die Lehrerfortbildung der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen einfließen werden.

Auch die Integration des Computers in den Unterricht der 7. und 8. Schulstufe muß von der Absicht getragen sein, Mädchen und Buben gleichberechtigte Zugangschancen zu eröffnen. Auch hier wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ein Schwerpunkt gesetzt. (Derzeit läuft im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport am Institut für praktische Informatik der Technischen Universität Wien eine Untersuchung über den geschlechtsspezifischen Zugang zum Computer in der Schule, die eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung darstellt.

Weiters sind Materialien für die Lehrerinnen und Lehrer zum Thema "Mädchen und Technik" in Ausarbeitung.)

4) Schwerpunktsetzung im Bereich der Lehrerbildung (Aus- und Fortbildung)

- 9 -

Lehrerinnen und Lehrer sollen motiviert und befähigt werden, an der Förderung der Chancengleichheit mitzuwirken bzw. im Schulwesen selbst bestehende Benachteiligungen zu erkennen und abzubauen.

In diesem Zusammenhang sollen Handlungsforschungsprojekte initiiert werden, in denen Lehrer und Lehrerinnen die eigene unterrichtliche Situation untersuchen und erforschen lernen und Erfahrungen mit anderen Kollegen und Kolleginnen austauschen können. Die Planungen dazu werden im Herbst 1989 begonnen.

5) Förderung des partnerschaftlichen Verhaltens in allen Bereichen des schulischen Lebens.

Da partnerschaftliches Verhalten in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Grundlage für die Gleichstellung der Geschlechter darstellt, soll dies bereits in der Schule gelehrt werden.

Durch die bereits erfolgten Neuerungen in den Bereichen Hauswirtschaft und Werkerziehung in der 3. und 4. Klasse Hauptschule bzw. AHS wurden wichtige Grundlagen geschaffen. Partnerschaft zwischen den Geschlechtern muß jedoch ein Grundsatz im gesamten schulischen Leben sein und in allen Gegenständen Berücksichtigung finden. Auch dafür ist die Untersuchung der derzeitigen Situation erforderlich und entsprechende Aufschlüsse sind von bereits initiierten Projekten zu erwarten. (Vgl.Pt.2).

6) Werkerziehung auf der 5. und 6. Schulstufe

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates und des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung soll diese "Lücke" für eine formale Gleichstellung der Geschlechter ehestmöglich geschlossen werden, wozu eine politische Einigung erforderlich ist.

- 10 -

#### VIII. Schulärztlicher Dienst:

Grundlegende Regelungen hinsichtlich der Schulgesundheitspflege (Schulärztlicher Dienst) enthält das Schulunterrichtsgesetz (§ 66; § 3 Abs. 1 lit. c) das Bundesschulaufsichtsgesetz und der § 10 das Pflichtschulerhaltungs Grundsatzgesetzes.

In den §§ 3 Abs. 1 lit.c und 66 Schulunterrichtsgesetz ist der Aufgabenbereich des Schulärztlichen Dienstes geregelt.

Die jährliche schulärztliche Untersuchung ist im § 66 Schulunterrichtsgesetz festgehalten. Im Bereich der Bundesschulen (Allgemeinbildende Höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Zentrallehranstalten und Pädagogische Akademien) wird die Organisation des Schulärztlichen Dienstes direkt vom Bund als Schulerhalter wahrgenommen. In den Verträgen mit den Bundesschulärzten ist ein definitiver Aufgabenkatalog und die Zahl der Anwesenheitsstunden genau festgelegt. Der Schularzt hat eine Anwesenheitspflicht, die sich nach der Anzahl der Schüler richtet. (1 Stunde pro voller oder begonnener Anzahl von 60 Schülern pro Woche).

Im Gegensatz dazu wird durch den § 10 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz Ländern und Gemeinden aufgetragen, für die Beistellung von Schulärzten in einer Weise vorzusorgen, daß die ihnen aufgrund schulrechtlicher Vorschriften obliegenden Aufgaben durchgeführt werden können. Dies bewirkt, daß Länder und Gemeinden als Schulerhalter unterschiedlichste Organisationsformen im Pflichtschulbereich (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Berufsschulen) geschaffen haben. Traditionsgemäß verfügt das Land Wien über einen gut durchorganisierten Schulärztlichen Dienst an Pflichtschulen, obwohl der Schülerschlüssel nicht dem der Bundesschulen entspricht. (ca. 100)

- 11 -

In Kärnten sind traditionsgemäß seit Jahrzehnten Jugendfürsorgeärzte tätig, die auch die schulärztlichen Untersuchungen durchführen.

In Vorarlberg werden die schulärztlichen Untersuchungen vom Arbeitskreis für soziale und prophylaktische Medizin organisiert, von Gemeindeärzten und eigens bestellten Ärzten durchgeführt. In den meisten Bundesländern werden die Agenden des Schulärztlichen Dienstes an Pflichtschulen Gemeinde-, - Sprengel- und Distriktsärzten übertragen.

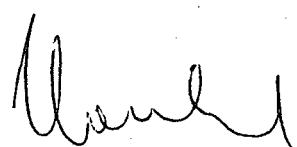
Daraus ergibt sich die unterschiedlichen Anwesenheitszeiten der Schulärzte des Bundesschulwesens und des Pflichtschulwesens.

In der Entschließung des Nationalrates vom 28. September 1988 zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich wird gefordert, die Bundesregierung zu ersuchen darauf zu dringen, daß die von Schulärzten erhobenen Daten Österreichweit vergleichbar sind:

Der Untersuchungsgang ist bereits seit dem Jahre 1973 gemäß Erlass Zahl 040.442-MED/73 vereinheitlicht. Als Grundlage der Untersuchung dient das Gesundheitsblatt, in dem der Untersuchungsgang genau festgehalten wird. Darüberhinaus erhält jeder Schularzt zusätzlich das Blatt: "Informationen für den Schularzt zum Gesundheitsblatt," in dem genaue Anweisungen zur Untersuchung gegeben werden. Des weiteren ist der Elternfragebogen als standardisierte Anamnese (Erhebung der früheren Krankheiten und familiärer gesundheitlicher Belastungen) anzusehen.

Beilage

1 Erlass zur Medienerziehung





# BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

ZI. 33.223/19 - I/12/89

Sachbearbeiterin:  
OR Mag. Susanne KRUCSAY  
Telefon: 92-53-55

Betr.: Medienerziehung in den Schulen

R U N D S C H R E I B E N      Nr. 222/1988

An die  
Landesschulräte

Direktionen der Zentrallehranstalten

Direktionen der Pädagogischen Akademien

Direktionen der Pädagogischen Institute

Zur Förderung der Medienerziehung im Unterricht an den Schulen werden folgende Richtlinien bekanntgegeben:

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

Der Stellenwert der Medien in unserer täglichen unmittelbaren Umwelt wird durch den unaufhaltsamen Vormarsch und die unabsehbare Entwicklung der technischen Vervielfältigungs- und Übertragungsmöglichkeiten und deren Vernetzung immer größer. Medien gehören zur "natürlichen" Umgebung der Schüler/innen, sie sind ein Teil ihrer Wirklichkeit, einer Wirklichkeit aus zweiter Hand, denn viele ihrer gängigen Vorstellungen entspringen nicht mehr der primären, wirklichen, sondern der sekundären, der medialen Erfahrung.

Nun haben mediale Erfahrungen durch Sprache und Medien wie Zeichnungen, Bücher, Theater usw. schon seit jeher die Wirklichkeit des Menschen mitgeformt. Aber nur im Massenkommunikationsprozeß mittels Massenmedien ist es möglich geworden, einer unüberschaubaren Menge von Empfängern bei räumlicher und/oder zeitlicher Distanz gleiche Mitteilungen zu vermitteln. Damit eröffnen die Medien einerseits Chancen zu weltweiter Kommunikation, zu Weltöffnenheit und zur Weiterentwicklung der Demokratie, andererseits aber bergen sie auch die Gefahr verstärkter Manipulation in sich. Die durch Medien veränderte und sich verändernde Wirklichkeit ist eine Herausforderung und eine Chance. Im Sinne medienpolitischer Bildung ist Medienerziehung die Auseinandersetzung nicht nur mit Ursachen, Wirkungen und Formen medialer Kommunikation, sondern auch mit den verschiedenen Interessen, die die Auswahl und den Inhalt von Informationen und die Form der Vermittlung bestimmen.

Angesichts der Herausforderung durch die elektronischen Medien muß sich die Schule verstärkt dem Auftrag stellen, an der Heranbildung kommunikationsfähiger und urteilsfähiger Menschen mitzuwirken, die Kreativität und die Freude an eigenen Schöpfungen anzuregen und sich im Sinne des Unterrichtsprinzips "Medienerziehung" um eine Förderung der Orientierung des einzelnen in der Gesellschaft und der konstruktiv-kritischen Haltung gegenüber vermittelten Erfahrungen zu bemühen.

Um diese Zielsetzungen von Medienerziehung klar herauszuheben, ist es notwendig, im Zug der Begriffsdefinition alle Begriffe, die Medien im schulischen Umfeld bezeichnen, kurz zu umreißen.

## 2. BEGRIFFSDEFINITIONEN

2.1. Medienerziehung im Sinne dieses Erlasses ist das praktische Handlungsfeld von Medienpädagogik, die auf Theorie und Praxis der Entstehung und des Gebrauches der Medien Hörfunk, Fernsehen, Film, Presse, Plakat, Schallplatte, Ton-

band neuer Medien (video, Kabel- und Satellitenfernsehen, Bildschirmtext, Bildplatte, Videospiel, Computer und anderer in Zukunft entwickelter Medien) bezo gen ist. Die Neuen Medien sind im wesentlichen - abgesehen vom Computer in bestimmten Arbeitsbereichen - Weiterentwicklungen und Zusammenf ügungen der bereits seit langerer Zeit benutzten Medien. Durch die M öglichkeit, Daten aller Art zu gewaltigen Informationsnetzen zusammenzufassen und dieses Netz sowohl im Arbeits- als auch im h äuslichen Bereich dienstbar zu machen, d.h. ver fügbar, abrufbar und bearbeitbar zu machen, verwischen sich die Grenzen zwischen Individual- und Massenkommunikation, zwischen dem Buch- und dem Zeitungsmarkt, zwischen Unterhaltungs- und Gesch äftskommunikation.

2.2. Medieneinsatz ist das praktische Handlungsfeld von Mediendidaktik, die sich mit den Funktionen und Wirkungen von Medien in Lehr- und Lernprozessen befaßt. Der Einsatz von audio-visuellen Medien in ihrer Rolle als Unterrichtsmittel soll in Abstimmung mit der Bildungs- und Lehraufgabe, dem Lehrstoff und den didaktischen Grundsätzen des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes erfolgen.

2.3. Medienkunde ist die Bezeichnung für einen Unterrichtsgegenstand, der an allgemeinbildenden h öheren Schulen und an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sowie Bildungsanstalten für Erzieher geführt wird. N ähere Angaben hinsichtlich der Inhalte sind der jeweils g ültigen Fassung der betreffenden Lehrpläne zu entnehmen.

2.4. Unterrichtstechnologie dient laut Lehrplan der Pädagogischen Akademien der Vermittlung von Fertigkeiten und technischem Grundwissen zur Handhabung audio-visueller Geräte und Systeme, verbunden mit Hinweisen zum richtigen Einsatz der Medien-Hard- und Software im Unterricht. Die hier vermittelte Fertigkeit ist eine Voraussetzung zur Gestaltung von Medien.

2.5. Mediendidaktik ist im Sinne des Lehrplanes der Pädagogischen Akademien die Bezeichnung für den Unterrichtsgegenstand, der Ziele der Medienerziehung (vgl. 2.1.) und Medieneinsatz (vgl. 2.2.) vereinigt.

### 3. ZIELSETZUNGEN DER MEDIENERZIEHUNG

3.1. Mediennutzung: Medienerziehung soll die Schüler/innen durch Vermittlung kritischer Einsicht in die Kommunikationsphänomene zu einem in ihrem jeweiligen Lebensbereich m öglichen bewußten und mitbestimmenden Medienhandeln führen. Sie sollen erkennen und erleben, daß Massenmedien gezielt Bedürfnisse zu konsumorientiertem Verhalten wecken. Sie sollen erkennen, daß neue Formen der Individual- und Massenkommunikation ihre Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben erweitern. Ferner sollen sie erkennen und erleben, daß die elektronischen Medien Freizeitgestaltung und Freizeitverhaltensweisen wesentlich mitbestimmen. In diesem Bereich soll auf die enge Verzahnung der Freizeit- und Unterhaltungsindustrie mit den Massenmedien zur Schaffung von typischen Verhaltensmustern hingewiesen werden. Dabei soll Medienerziehung, ausgehend von der persönlichen Disposition des Schülers/der Schülerin unter Berücksichtigung der sprachlichen Voraussetzungen, neben dem kognitiven auch den affektiven Bereich mit einschließen. Sie soll dem Schüler/der Schülerin helfen, die eigenen Rollenerwartungen zu überdenken und seine/ihre eigenen Kommunikationsbedürfnisse und -defizite zu erkennen.

3.2. Medienabhängige Kommunikation: Die Schüler/innen sollen durch die Medienerziehung befähigt werden, sich in einer Welt zurechtzufinden, über die sie zum großen Teil durch Medien informiert werden. Es soll ihnen bewußt gemacht werden, daß die Medien beträchtlich zu ihrer politischen Urteilsbildung beitragen. Sie sollen erkennen, daß die Expansion von Kommunikationstechniken den Menschen erhöhte Ausdrucks- und Partizipationschancen am politischen Leben

durch "direkte" Demokratie per Knopfdruck, bessere politische Information, bessere Information durch Behörden ermöglicht, gleichzeitig sollen sie aber erfahren, daß ebenso durch Kommunikationstechniken Menschen durch zunehmende Passivität von einer direkten Beteiligung am politischen Leben abgehalten, von politischen Konflikten abgelenkt und durch finanzielle Interessensgruppen politischen Manipulationen ausgesetzt werden können.

Sie sollen erfahren, daß die Medien nicht nur als Vermittler fiktiver Welten, sondern auch in der Abbildung der Wirklichkeit eine eigene Wirklichkeit schaffen. Die Schüler/innen sollen aber erkennen, daß diese gestaltete Wirklichkeit nicht wertneutral sein kann: Sie sollen die Struktur, die Gestaltungsmittel und die Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Medienarten wie Film, Dia etc. erkennen und sollen verstehen, welche Inhalte vorwiegend von welchen Medienarten vermittelt werden. Dabei soll ihnen bewußt gemacht werden, daß identische Inhalte unterschiedlich präsentiert werden und folglich unterschiedliche Wirkungen haben.

Medienerziehung soll das Bewußtsein für die vielfach einseitige und klischeehafte Darstellung von sozialen und geschlechtsspezifischen Rollen durch die Medien wecken. Schüler/innen sollen für die Frage sensibilisiert werden, inwiefern die Medien den vielfältigen Lebensalltag (z.B. Verhältnis Frau - Mann, Untergebene(r) - Chef, Jugendliche - Ältere u.ä.) realitätsgerecht vermitteln. Sie sollen erkennen, daß soziale und geschlechtsspezifische Rollen der Stereotypisierung unterliegen.

Können die Medien allein auch nicht unbedingt einen Wandel bezüglich der Auffassung von der Rollenverteilung in unserer Gesellschaft bewirken, so kommt ihnen dennoch eine bedeutsame Rolle in der Beeinflussung und Aufklärung der Öffentlichkeit zu. Indem sie bestimmte Wertvorstellungen reflektieren, tragen sie zur Aufrechterhaltung herrschender Vorstellungen bei und können gewisse Ideen, Leitbilder und Anschauungen noch verstärken bzw. abschwächen.

**3.3. Medien als Wirtschaftsfaktor oder Massenmedien als Institution:** Die Schüler/innen sollen erkennen, daß wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und ideologische Voraussetzungen sowie unterschiedliche Organisationsformen (öffentliche-rechtliche oder privatwirtschaftliche) ganz bestimmte Formen der Herstellung, Verteilung und auch bestimmte Kriterien zur Auswahl und Darstellung der vermittelten Inhalte bedingen. In diesem Zusammenhang kann auf die Arten der Nachrichtenbeschaffung, die Finanzierung durch Seher- und Hörer-gebühren und durch Werbung sowie auf das Spannungsverhältnis zwischen importierten und heimischen Medienprodukten hingewiesen werden. Dabei sollen Begriffe wie Unabhängigkeit, Objektivität, Glaubwürdigkeit, Meinungsvielfalt, Manipulation usw. kritisch durchleuchtet werden.

**3.4. Eigene Medienschöpfungen:** Im Sinn von Handlungs- und Erfahrungslernen sollen die Schüler/innen im Rahmen der Medienerziehung zur Produktion von eigenen Medienschöpfungen ermutigt werden. Die Eigenaktivität fördert nicht nur die Kreativität, sondern hilft auch mit, einige der oben angeführten Arbeitsfelder der Medienerziehung selbst zu erfahren und zu reflektieren. In diesem Zusammenhang sei neben Möglichkeiten wie Photographie, Tonbildschau, Schüler-radio, Film, Video etc. auf die Schülerzeitungen verwiesen, die als "periodische Druckschriften von Schülern einer oder mehrerer Schulen für Schüler dieser Schulen gestaltet und herausgegeben werden und dem Gedankenaustausch und der Auseinandersetzung mit schulischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und allgemein-kulturellen Problemen dienen." (Rundschreiben Nr. 256/76).

#### 4. DURCHFÜHRUNG

**4.1.** Da die in den Medien behandelten Themen alle Bereiche des Erkennens und Handelns berühren, ist die Medienerziehung nicht auf einzelne Unterrichtsgegenstände oder bestimmte Schulstufen beschränkt. Jeder Lehrer/jede Lehrerin ist vielmehr verpflichtet, auf sie als Unterrichtsprinzip, wie es in den einzelnen Lehrplänen verankert ist, in allen Unterrichtsgegenständen fachspezifisch Bedacht zu nehmen.

Die Integration der Massenmedien in das Unterrichtsgeschehen darf dabei nicht als eine bloße Verwendung der Medien, als Impuls für den Fachunterricht oder als Illustration der Stoffdarstellung verstanden werden.

Beim Einsatz und bei der Betrachtung der Medien ist vielmehr die Beeinflussung des Weltbildes und deren Rückwirkung auf gesellschaftliche und politische Entscheidungen bewußt zu machen.

Auch der für eine moderne und effektive Gestaltung des Unterrichts unbedingt notwendige Einsatz von audio-visuellen Unterrichtsmitteln (insbesondere der von den Massenmedien eigens zum Schulgebrauch hergestellten Sendungen) kann nicht zur Medienerziehung gerechnet werden, es sei denn, daß über die fachdidaktische Verwendung hinaus auch medienspezifische Eigenheiten des Dargebotenen angesprochen werden. So soll z.B. neben und zu dem fachspezifischen Informationsgehalt des Mediums überlegt werden, ob und inwieweit Interessen der Medienproduzenten den Inhalt und die Gestaltung des Dargebotenen beeinflussen.

Die Medienerziehung hat grundsätzlich auf allen Schulstufen – der geistigen Entwicklung der Schüler/Schülerinnen entsprechend – zu erfolgen.

#### 4.2. Hinweise zum Lehrplan; Beispiele für die Durchführung

##### 4.2.1. Vorschulstufe, 1. – 4. Schulstufe

In der Grundschule bietet sich der Vergleich von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen der Kinder mit durch Medien vermittelten Sekundärerfahrungen an. Dadurch können die spezifischen Eigenschaften einzelner Medienarten und die daraus resultierenden Wirkungen bewusster erfahren werden. An Sachbereichen werden sowohl Medienprodukte, die sich speziell an Kinder im Grundschulalter richten (z.B. Kindersendungen des Fernsehens, Kinderzeitschriften, "Kinderseiten" aus Zeitschriften, Comics), als auch solche, die nicht speziell für Kinder dieser Altersstufen produziert, aber tatsächlich von diesen konsumiert werden, zu berücksichtigen sein. Durch Förderung der Selbsttätigkeit und Einsicht in die charakteristischen Eigenschaften der Medien sollen, wenn möglich, eigene Erfahrungen in der Herstellung von Medien gemacht werden.

##### 4.2.2. Sonderschule, 1. – 9. Schulstufe

In den Sonderschulen kommt der Medienerziehung besondere Bedeutung zu: Einerseits sind die Möglichkeiten der Kinder zum Sammeln unmittelbarer Erfahrungen durch Behinderungen häufig eingeschränkt, was durch den Einsatz von Medien zumindest ansatzweise kompensiert werden soll. Andererseits kommt bei vielen Behinderungen den Medien eine bedeutsame Funktion bei der Überbrückung von Kommunikationsbarrieren zu (z.B. bei blinden, gehörlosen oder gelähmten Kindern). Medienerziehung in dieser erweiterten Sicht verknüpft damit sonderpädagogische Aufgaben und Zielsetzungen mit jenen Anliegen der Medienerziehung, die die behinderten Schüler/innen selbst als Medienkonsumenten zu Adressaten haben.

In den Lehrplänen der Sonderschulen finden sich zahlreiche konkrete Ansatzpunkte zur Berücksichtigung beider Aspekte. Diese reichen von Teilbereichen einzelner Unterrichtsgegenstände (z.B. der Bereich Photographie und Film/Video

in der Bildnerischen Erziehung) bis zu detaillierten Lehrstoffangaben (z.B. Zeitung, Film und Fernsehen in Geschichte und Sozialkunde).

#### 4.2.3. 5. - 8. Schulstufe; 9. Schulstufe (Polytechnischer Lehrgang)

In den Lehrplänen für Deutsch und Bildnerische Erziehung (Hauptschule, allgemeinbildende höhere Schule) wird Medienerziehung explizit angegeben. Am Polytechnischen Lehrgang scheinen Ansätze zur Medienerziehung in den Lehrplänen der Unterrichtsgegenstände Lebenskunde, Deutsch, Projektorientierter Unterricht und in der Unverbindlichen Übung "Hobbygruppe" auf.

Als weitere Einstiegsmöglichkeiten bieten sich Beobachtungen über die Ausdruckswerte von sprachlichen und nichtsprachlichen Ausdrucksformen, Schulung der Kompetenz, sich selbst und den anderen Kenntnis von Tatsachen zu verschaffen, sowie Rollenspiele an.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, daß Medienerziehung auch und besonders in dieser Altersgruppe bei den persönlichen Medienerfahrungen, -erlebnissen und -gewohnheiten der Schüler/innen ansetzen und zur Selbstreflexion führen soll.

#### 4.2.4. Mittlere und höhere Schulen (9. - 12./13. Schulstufe) und Berufsschule

Die Lehrstoffangaben der Lehrpläne der mittleren und höheren Schulen bieten zahlreiche Hinweise auf Sachgebiete der Medienerziehung. Analog zum vorigen Abschnitt (Medienerziehung explizit in den Lehrplänen einzelner Unterrichtsgegenstände angegeben) können die Rolle und der Stellenwert der Medien vor allem im (fächerübergreifenden) Projektunterricht (z.B. Medien als Wirtschaftsfaktor, Werbung als Wirtschaftsfaktor, Ästhetik der Werbung, Sprache der Werbung in den Unterrichtsgegenständen des Bereiches Wirtschaftskunde / Bildnerische Erziehung / Deutsch) beleuchtet werden. Im Deutschunterricht kann die vergleichende Betrachtung von literarischen Werken und ihren Verfilmungen die Möglichkeiten und Grenzen der beiden Kunstformen aufzeigen. Die Unterrichtsgegenstände der Bereiche Geschichte und Sozialkunde, Zeitgeschichte ermöglichen beispielsweise nicht nur die Betrachtung von audio-visuellen Medien hinsichtlich ihrer Rolle als Quellenmaterial, sondern auch ihrer Entwicklung und ihres Einflusses auf die Gesellschaft. Im Philosophischen Einführungsunterricht (künftig: Psychologie und Philosophie) können Fragen der journalistischen Ethik, in den Unterrichtsgegenständen des Bereiches Psychologie die Psychologie der Massenkommunikation, wahrnehmungpsychologische Fragen, Vorgänge der Meinungsbildung und Manipulation erörtert werden. In den Unterrichtsgegenständen der Bereiche Physik und Chemie können die technischen Grundlagen der Phonographie und Photographie, von Rundfunk und Fernsehen sowie Probleme der Nachrichtentechnik behandelt werden.

4.3. Der mit der Verwaltung der audio-visuellen Unterrichtsmittel betraute Kustos sollte über Verantwortung, Initiative, Vorschläge für den Aufbau und die Ausstattung der ihm übertragenen Materialien (SCHUG § 52) hinaus auch Projekte auf dem Gebiet der Medienerziehung fachlich unterstützen.

4.4. Im Sinne des SCHUG § 62 (enge Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes) sollen die Erziehungsberechtigten gerade im Bereich der Medienerziehung zur Erziehungsarbeit eingeladen werden. Medienkonsum, -gewohnheiten und -wirkungen sollen im Rahmen von Elternabenden behandelt werden; im Schulgemeinschaftsausschuss können weitere Aktivitäten (Schulveranstaltungen etc.) angeregt werden.

4.5. Im außerschulischen Bereich ist die Hinführung zu verantwortlichem

- 6 -

**Medienkonsum eine wesentliche Aufgabe im Zusammenwirken von Erziehern/Erzieherinnen und Schüler/Schülerinnen.**

**4.6. Schulveranstaltungen auch unter Mitwirkung außerschulischer Organisationen können entsprechend der Verordnung über die Art, Anzahl und Durchführung von Schulveranstaltungen durchgeführt werden. Die durch diese Schulveranstaltungen den Schülern erwachsenden Kosten (z.B. Eintrittsgebühren, Fahrtkosten) müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Dabei haben die finanziellen Erwägungen stets hinter den pädagogischen Gesichtspunkten zurückzustehen: Es dürfen z.B. finanzielle Erwägungen nicht dazu führen, daß für bestimmte Altersgruppen geeignete Spielfilme aus Kostengründen auch anderen, zumeist jüngeren, Schülern und Schülerinnen vorgeführt werden.**

**4.7. Die zuständige Schulbehörde hat im Rahmen der Lehrerfortbildung für Seminare und Vorträge (Vorführungen) sowohl über den Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel als auch über die Probleme der Medienerziehung für die Lehrer/innen aller Fächer und Schultypen vorzusorgen. Um eine möglichst intensive Schulung der Lehrer/innen zu erreichen, wird empfohlen, die Medienerziehung in den Pädagogischen Instituten schon ab dem Schuljahr 1989/90 schwerpunktmäßig zu behandeln.**

**Dieser Erlaß tritt mit 20. Februar 1989 in Kraft.**

**Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses treten die Erlässe des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 26. Juni 1973, Zl. 104.785-I/10/73 sowie Zl. 105.645-I/10/73 außer Kraft.**

**Wien, 20. Februar 1989**

**Die Bundesministerin:**

**Dr. HAWLICEK**

**F.d.R.d.A.:**

*Rechnung*